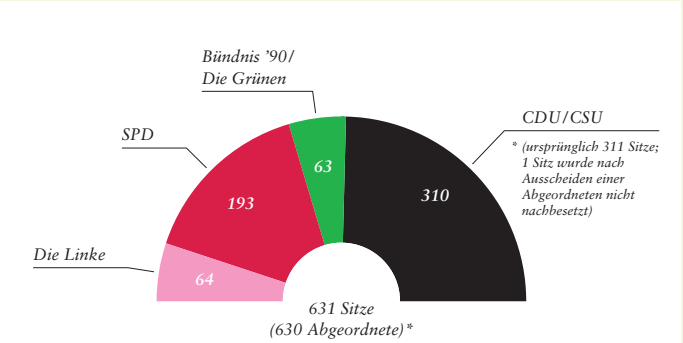


Sitzverteilung im 18. Bundestag



Stand: September 2015; © Letzwerk

* einschl. 4 Überhangmandaten sowie 29 Ausgleichsmandaten

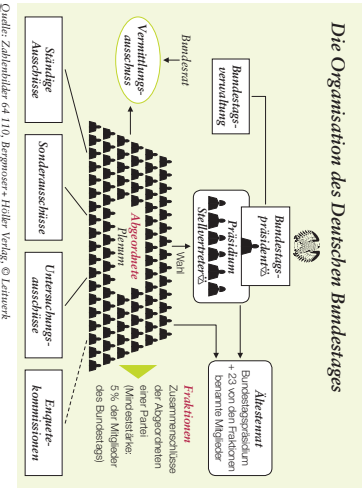
- damit durch Überhangmandate einer Partei die anderen nicht benachteiligt werden, gibt es zusätzlich Ausgleichsmandate

Wie arbeitet der Bundestag?

- an der Spitze steht der Bundestagspräsident* (seit 2005 Prof. Dr. Norbert Lammert)
- wird durch Vizepräsidenten* aus allen Fraktionen unterstützt
- in Ausschüssen werden die Sitzungen und Beschlüsse des Bundestages vorbereitet (aktuell 23 Ausschüsse)
- jeder Ausschuss bearbeitet bestimmten Politikbereich (z.B. Finanzen, Verteidigung, Arbeit und Soziales)
- jede Fraktion entscheidet entsprechend ihrer Größe Abgeordnete in die Ausschüsse
- Ausschüsse können sich durch Experten* beraten lassen oder können Betroffene (vertreten durch Verbände) anhören (aktuell 2.295 Verbände offiziell registriert)
- wenn sich die Abgeordneten im Plenarsaal treffen, spricht man vom Plenum
- Bundeskanzler* und Minister* bei Sitzungen oftmals dabei

Was verdient ein Abgeordneter?

- Abgeordnete erhalten eine Aufwandsentschädigung (auch „Diäten“ genannt) von z.Zt. monatlich 9.082 € (muss versteuert werden)
- zusätzlich eine monatliche Kostenpauschale von aktuell 4.305,46 € (Stand: März 2016)
- auch Kosten für Mitarbeiter* und Büromaterial werden übernommen



Quelle: Zahlenbilder 64 110, Bergmann+Holtz, Verlag © Letzwerk

Spicker Politik Nr. 1: Der Deutsche Bundestag

Der Deutsche Bundestag

Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung / Autoren: Robby Geier / Redaktion: Iris Möckel (verantwortl.), Linda Kelsch / Gestaltung: Letzwerk.com / Redaktionschluss: März 2016

Wie wird der Bundestag gewählt?

- Der Bundestag wird alle vier Jahre (= Legislaturperiode) nach folgenden Wahlsätzen gewählt (Art. 38 GG):
- allgemein (jeder* darf wählen, wenn er Deutsch* ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und ihm das Wahlrecht nicht aberkannt wurde)
- unmittelbar (direkte Wahl ohne Wahlmänner*)
- frei (kein Druck auf Wähler*)
- gleich (alle Stimmen haben gleiches Gewicht)
- geheim (jeder* wählt nicht öffentlich)

Jeder Wahlberechtigte* hat zwei Stimmen:

- Erststimme (Stimme für einen Kandidaten* in einem der 299 Wahlkreise)
- Zweitstimme (Wahl der Landesliste einer Partei). Die Anzahl der Zweitstimmen bestimmt die Sitze im Bundestag

Vergabe der Mandate:

- berücksichtigt werden alle Parteien, die bundesweit mindestens 5 Prozent der gültigen Zweitstimmen oder 3 Direktmandate erreicht haben
- Ermittlung der Gesamtzahl an Mandaten für eine Partei anhand des Anteils an Zweitstimmen
- 299 der 598 Abgeordneten sind die gewählten Direktkandidaten* (Kandidat* mit den meisten Stimmen in jedem Wahlkreis)
- restliche Mandate für eine Partei gehen an Kandidaten* auf den Landeslisten
- zusätzlich kann es Überhangmandate geben (Partei hat mehr Direktmandate gewonnen, als ihr Mandate insgesamt zustehen)

Mehr zum Thema unter: www.bundestag.de oder www.bpb.de; steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

Warum gibt es den Bundestag?

Der Deutsche Bundestag ist das Parlament für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesebene).

- In jeder Demokratie geht alle Staatsgewalt vom Volk aus (Art. 20 Abs. 2 GG)
- meistens übt nicht das gesamte Volk die politische Herrschaft aus, sondern es werden Vertreter* (Abgeordnete) gewählt - diese repräsentieren (d.h. über stellvertretend aus) für die Dauer ihrer Wahl den Volkswillen (Repräsentationsprinzip)
- wenn das Parlament die zentrale Rolle im politischen Prozess spielt, spricht man von parlamentarischer Demokratie
- Abgeordnete sind nicht an die Vorgaben und Meinungen der Wähler* gebunden, sondern nur ihrem eigenen Gewissen verpflichtet
- durch Gewaltenteilung werden Staatsaufgaben auf verschiedene Akteure* verteilt: Bundestag als gesetzgebende Gewalt (Legislative)

Wo sitzt der Bundestag?

- Der Bundestag hat seinen Sitz seit 1999 in Berlin, der Bundeshauptstadt.
- zwischen 1949 und 1999 war der Amtssitz in Bonn
- Sitz des Bundestages in Berlin ist das ehemalige Gebäude des Reichstags

Untersuchungsausschuss (Klärung schwerwiegender Missstände durch Beweisaufnahme und Zeugenbefragung): (Bundestag, Bundestag, Bundestag)

Petitionsausschuss (Überprüfung von Bitten und Beschwerden aus der Bevölkerung; Empfehlungen und Gutachten)

Wahl und Abwahl des Bundeskanzlers

- auf Vorschlag des Bundespräsidenten wählt der Bundestag den Bundeskanzler* (Art. 63 GG)
- gewählt ist, wer die Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich verehnt (Kanzlermehrheit)
- Abwahl eines Bundeskanzlers* ist durch konstruktives Misstrauensvotum möglich (Art. 67 Grundgesetz)
- dazu muss gleichzeitig ein neuer Bundeskanzler* gewählt werden

Bundeshaushalt

- Bundestag hat Budgetrecht
- Regierung kann nur die Mittel ausgeben, die vom Bundestag bewilligt werden

Weitere Aufgaben

- Parteienfinanzen (Kontrolle der Einnahmen, Zuweisung der Gelder und rechtmäßige Verwendung der gesetzlichen Mittel durch den Bundestagspräsidenten*)
- Wahl des Bundespräsidenten* (gemeinsam mit Verletern*, die durch die Landtage bestimmt werden, in der so genannten Bundesversammlung)
- Wahl der Verfassungsrichter* (Hälfte der 16 Bundesverfassungsrichter* werden mit Zweidrittelmehrheit vom Bundestag gewählt)

Wer sitzt im Bundestag?

Der Bundestag setzt sich aus mindestens 598 Abgeordneten zusammen. Aktuell (März 2016) sitzen (wegen 4 Überhang- und 29 Ausgleichsmandaten) 630 Abgeordnete im Bundestag. Nach der Bundestagswahl am 22.9.2013 waren es 631 Sitze, aber die CDU hat nach Ausscheiden einer Abgeordneten nicht nachbesetzen können, sodass sie anstatt den ihr zustehenden 311 Mandaten nur 310 besetzt hat.

- passives Wahlrecht: kandidieren (und gewählt werden) kann, wer volljährig (18 Jahre alt) und deutscher Staatsbürger* ist
- Bundeskanzler* und Minister* (bilden zusammen Regierung) sind oft gleichzeitig Abgeordnete
- Abgeordnete gleicher politischer Ausrichtung (meist gleiche Partei) können sich zu einer Fraktion zusammenschließen (mind. 5 Prozent der Abgeordneten)
- aktuell 4 Fraktionen: CDU/CSU, SPD, Linke, B. 90/Die Grünen
- kleinere Zusammenschlüsse nennt man Gruppe
- CDU und CSU bilden Fraktionsgemeinschaft
- Fraktionen, die die Regierung nicht unterstützen, nennt man Opposition
- bisher immer mehr Männer als Frauen (aktuell: 227 Frauen und 403 Männer)
- über 30 Prozent der Abgeordneten sind Beamte bzw. stammen aus dem Öffentlichen Dienst
- ältester und jüngster Abgeordneter*:
- Prof. Dr. Heinz Riesenhuber (geb. 1935; seit 1976 im Bundestag) und Ronja Schmitt (geb. 1989; seit 2013 im Bundestag)
- Durchschnittsalter: fast 50 Jahre

Was macht der Bundestag?

Gesetzgebung

- Bundestag beschließt unter Beteiligung des Bundesrates alle Gesetze, die in die Zuständigkeit der Bundesversammlung fallen
- Entwürfe für neue Gesetze oder Gesetzesänderungen können sowohl von den Abgeordneten oder den Fraktionen als auch von der Bundesregierung oder dem Bundestag eingebracht werden (auch vom Bundesrat)

Kontrolle der Regierung

Der Bundestag ist auch für die Kontrolle der Regierung zuständig. Abgeordnete dürfen sich über die Arbeit und Vorhaben der Regierung informieren:

- schriftliche Fragen (monatlich vier Fragen pro Abgeordneten*) und mündliche Fragestunde (pro Sitzungswoche zwei Fragen)
- kleine Anfrage (wird schriftlich beantwortet) und große Anfrage (wird schriftlich beantwortet und meistens in einer Sitzung diskutiert); gestellt durch mind. 5 Prozent der Abgeordneten oder eine Fraktion
- aktuelle Stunde (aktuelle Themen werden kurzfristig im Plenum diskutiert); beantragt durch mind. 5 Prozent der Abgeordneten oder eine Fraktion
- Regierungsbefragungen (immer mittwochs vor der Kabinettsitzung gegen 13 Uhr für ca. 30 Minuten)

Zudem gibt es spezielle Kontrollgremien:

- Parlamentarisches Kontrollgremium (überwacht als ständiges Gremium die Arbeit der Nachrichtendienste)